

Beitragsordnung des SV Reichensachsen 1910 e.V.

- Stand - 01.01.2014

I. Gemäß der bestehenden Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, den von dem Verein festgesetzten Beitrag zu zahlen.

II. Ergänzend hierzu wird festgelegt:

- a) die Höhe des Beitrages wird vom Hauptvorstand bestimmt und richtet sich nach dem tatsächlichen Finanzbedarf.
- b) Beitragsänderungen bedürfen der Zustimmung der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder des Hauptvorstandes.
- c) die Abteilungen können in ihrer Selbständigkeit abweichend von dem festgelegten Beitrag im Einzelfall Änderungen nach oben oder unten vornehmen, wobei eine abteilungsinterne Erhöhung der Zustimmung des Hauptvorstandes bedarf und das Erfordernis belegt ist.

III. Es gibt vier Beitragsstufen:

- | | |
|--|----------------------------|
| a) Senioren/Damen ab 18 Jahre | Beitrag z Zt. p.a. € 46.50 |
| b) Jugendliche bis 14 Jahre | Beitrag z.Zt. p.a. € 26.- |
| c) Jugendliche bis 18 Jahre | Beitrag z.Zt. p.a. € 32.50 |
| d) Altersbeitrag für <u>passive</u> Mitglieder ab 65 Jahre | Beitrag p.a. € 34.50 |

Der unter d) genannte Altersbeitrag tritt ab 01.01.2011 in Kraft und setzt voraus, dass der/die Betroffene keine sportliche Gegenleistung mehr vom Verein erhält.

IV. Der Beitrag ist im Voraus von den Mitgliedern zu zahlen.

Diese Beitragsordnung wurde heute, am 6.07.2010 beschlossen.

J.Beck

R.Mayer

H.Stengl

P.Apel

J.Küllmer

V.Strube

I.Götting

W.Ludwig

M.Apel